



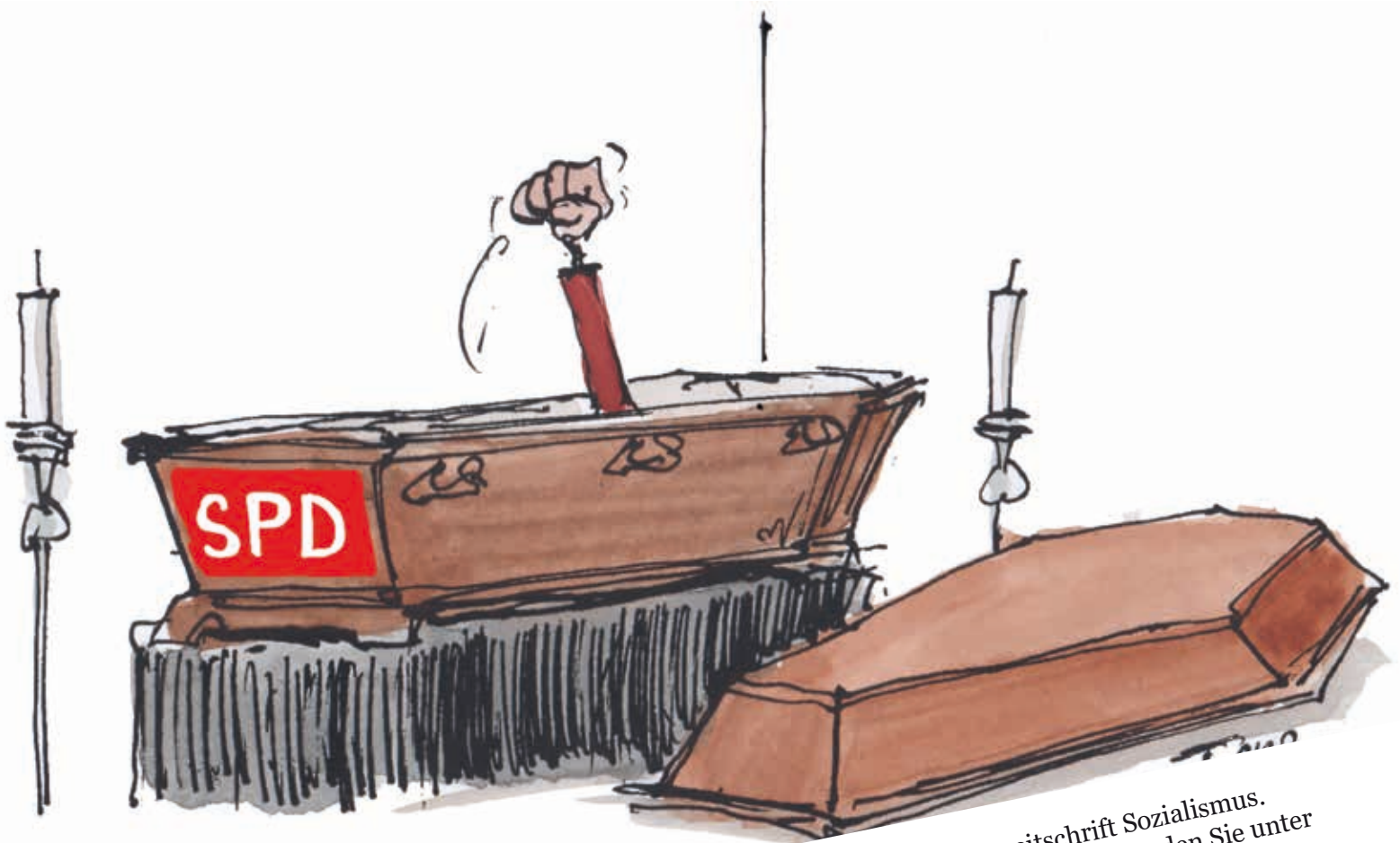
Jean-Marie Pernot:
Gewerkschaften in Frankreich
Richard Detje: Ausblicke auf
das Tarifjahr 2019

Beiträge u.a. von

Ruth Ellerbrock, Jean-Paul
Barbe, Joachim Rock, Hartmut
Reiners, Detlef Hensche, Wolf-
gang Müller, Karl Georg Zinn,
Michael Wendl, Udo Achten



**Forum
Gewerkschaften**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

Neustart oder Rolle zurück?



Der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez hat von seinen verfassungsmäßigen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und für den 28. April Neuwahlen angesetzt. Die im Juni 2016 begonnene Legislaturperiode wird damit nur knapp drei Jahre dauern. ...

Weltunordnung und die Rolle Deutschlands



Die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz (früher: Wehrkundentagung) rückte die Weltunordnung oder das Ende der liberalen Weltordnung des US-amerikanischen Zeitalters in den Mittelpunkt. ...

Neue Runde des atomaren Wettrüstens?



Der US-Präsident legt eine ungebrochene »Verachtung für internationale Vereinbarungen« an den Tag. Er hat Anfang Februar den Austritt aus dem Vertrag über »Atomwaffen mittlerer Reichweite« (INF) erklärt, der für die europäischen Länder seit 30 Jahren als eine wichtige Sicherheitsgarantie gilt. ...

Wiederbelebung der sozialen Demokratie?

Redaktion Sozialismus: Vor einer Linkswende der SPD?	2
Joachim Rock: Klassenunterschiede – was will die SPD?	5
Michael Wendt: Der neue SPD-Sozialstaat – Hartz IV light oder ein Weg zur Prosperität?	10
Wolf v. Matzenau: Machtperspektive für ein linkes Reformbündnis	14
Hartmut Reiners: Das große Fremdeln	
Anmerkungen zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens	16

Erosion des europäischen Parteiensystems

Bernhard Sander: Die Krise Macrons und der Gelbwesten	21
Hinrich Kuhls: Sturmtief inmitten globaler Flaute	
Zu einigen Aspekten der politischen Ökonomie des Brexits	27
Jean-Paul Barbe/Ruth Ellerbrock: (Selbst-)Kritische Blicke auf Europa	33

Rivalitätskämpfe auf der globalen Bühne

Wolfgang Müller: US-Wirtschaftskrieg, deutsche Ambivalenzen und der Fall Huawei. Wie der Westen Chinas Aufstieg stoppen will	36
Redaktion Sozialismus: Venezuela – ein »failed state«	41

Forum Gewerkschaften

Detlef Hensche: Die Arbeitgeber müssen's dulden	
Frauenstreik – eine juristische Handreichung für Aktivist*innen	43
Jean-Marie Pernot: Gewerkschaften in Frankreich – eine schwächer werdende Kraft	45
Richard Detje: Im Kampf zum Erfolg. Zur Tarifpolitik 2019	51
Otto König: Ein schmutziger Waffendeal. Prozess gegen Heckler & Koch – Waffenexporte und Beteiligung der Gehilfen aus den Ministerien	54

Debatte & Besprechungen

Karl Georg Zinn: Entstehung und Verteilung des (globalen) Mehrwerts	
Eine arbeitswerttheoretische Präzisierung zur »imperialen Lebensweise«	57
Peter Kern: Deutscher Eintopf – Leipziger Allerlei (zu Brähler/Decker, Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft)	59
Udo Achten: Ein Tagebuch in Briefen (zu Käte und Hermann Duncker)	62

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum	63
Veranstaltungen & Tipps	64
Klaus Schneider: Die Blüte des Einklangs (Filmkritik)	65

Supplement

EuroMemo Gruppe
EuroMemo 2019
Aussichten für eine politische Ökonomie für alle in Europa

Die Arbeitgeber müssen's dulden

Frauenstreik – eine juristische Handreichung für Aktivist*innen

von ■ Detlef Hensche



Immer noch aktuell: Versammlung gegen Lohndiskriminierung, Mainz, 9.9.1978 (dpa)

Kaum planen die Frauen, am 8. März während der Arbeitszeit für gleiche Rechte zu demonstrieren,¹ schallt ihnen das Schreckwort des politischen Streiks entgegen. Das hat Gründe: Eine verbreitete Juristen-Meinung hält Arbeitsniederlegungen nur dann für zulässig, wenn die Gewerkschaft im Tarifkonflikt dazu aufruft. Alles andere riecht nach Aufruhr und wird mit schwerem Geschütz bekämpft. Von Parlamentsnötigung ist die Rede und von Geiselnahme der Arbeitgeber.

Tatsächlich führen die Frauen weder einen Staatsstreik im Schilde, noch beabsichtigen sie, unbefristet zu streiken, solange bis allerorten gleiche Rechte gelten. Geplant ist vielmehr eine demonstrative, nach Stunden bemessene befristete Arbeitsruhe, um gegen den Missstand fortgesetzter Diskriminierung zu protestieren. Dadurch sollten Staatsorgane verfassungswidrig unter Druck gesetzt werden? Als ob Staat, Gesetzgeber und Abgeordnete abgeschotet über der Gesellschaft schwebten und

ein aus dem Himmel ewiger Werte herab blinkendes Gemeinwohl umsetzen! Politische Entscheidungen sind stets das Ergebnis vielfältiger Einflussnahme und Spiegelbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse; wirtschaftliche Macht triumphiert dabei in aller Regel. Was etwa ist die vorübergehende Arbeitsniederlegung gegen die täglich zu vernehmende

Detlef Hensche ist promovierter Jurist, ehemaliger Vorsitzender der IG Medien und Mitgründer der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Ankündigung von Entlassungen, Investitions-

zurückhaltung, Standortverlagerung, Austrocknung des Finanzplatzes etc., um unliebsame Entscheidungen zu verhindern? »Marktkonforme Demokratie« nennt dies die Bundeskanzlerin. Wem gegen solchen Einflussvorsprung der Unternehmer an der Unabhängigkeit von Politik und Abgeordneten gelegen ist, der sollte es begrüßen, wenn die wirtschaftlich Unterlegenen, die Mehrheit also, von Zeit zu Zeit aufbegehren und sich durch Arbeitsunterbrechung Respekt verschaffen.

Die Arbeitgeber müssen's dulden. Wer andere für sich arbeiten lässt, muss sich in einer demokratischen Gesellschaft mit mündigen Bürger*innen arrangieren; die haben ihre eigenen Interessen und das Recht, diese zu artikulieren, auch während der Arbeitszeit. Der Arbeitsvertrag verpflichtet zur Arbeit, nicht jedoch zu politischer Friedhofsruhe im Betrieb. Überdies sind die Unternehmer nicht etwa unbeteiligte Dritte, sondern selbst Partei. Wenn die Frauen gleiche Rechte, gleiche Entlohnung, gleiche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit fordern, betrifft dies keineswegs nur die Politik und überkommene patriarchalische Rollenzuweisung, sondern nicht zuletzt die abhängige Arbeit und die dort herrschenden Bedingungen. Solange sich unterbezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen »rechnet« und Profit verspricht, muss sich die Gleichstellung gegen handfeste wirtschaftliche Interessen durchsetzen und behaupten. Damit ist der Frauenstreik Teil des sozialen Konflikts über die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Zu deren »Wahrung und Förderung« gewährleistet die Verfassung in Art. 9 Abs. 3 mit der Koalitionsfreiheit das Recht auf kollektive Gegenwehr, auch und gerade durch Arbeitseinstellung. Nur ein Vorbehalt ist zu beachten: Der Arbeitgeber muss die Streikstunden nicht vergüten. Dies ist unbestritten; man und frau lässt sich den Protest gegen den Arbeitgeber nicht von diesem bezahlen!

Das Streikrecht zum Zweck politischer Demonstration entspricht seit

Langem internationalem Standard. Fast alle europäischen Rechtsordnungen erlauben politisch motivierte Arbeitsniederlegungen als selbstverständlichen Teil der demokratischen Auseinandersetzung. Lediglich die Bundesrepublik und mit ihr Dänemark und Großbritannien tanzen aus der Reihe – und verstoßen damit gegen geltendes Völkerrecht. Sämtliche völkerrechtlichen Übereinkommen, z.B. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), des Europarats (die Europäische Sozialcharta wie die Europäische Menschenrechtskonvention) sowie die Grundrechtscharta der EU, garantieren mit der Koalitionsfreiheit zugleich das Streikrecht und schließen die hierzulande behauptete Reduzierung des Streiks auf Tarifziele aus; sie erstrecken sich auch auf politische Streiks, erst recht, wenn die Streikziele im sozialen Interessengegensatz wurzeln. Folglich haben die zur Überwachung der Abkommen eingesetzten Ausschüsse und Kommissionen die Bundesregierung wiederholt wegen Verletzung geltenden Völkerrechts gerügt. Bereits 1983 hat der Sachverständigenausschuss der ILO festgestellt, dass sich das Streikrecht »nicht nur darauf beschränkt, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen ...; es umfasst vielmehr gleichermaßen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ...; die die Arbeitnehmer direkt berühren.« Bezüglich der gewerkschaftlichen Protestaktionen gegen den § 116 AFG (jetzt: § 160 SGB III) hat der Sachverständigenausschuss 1987 bestätigt, dass »der Ausschluss von rein politischen Streiks ... keinesfalls für einen Streik gelten kann, der eine Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung zum Ausdruck bringen soll«. Die Rügen zeitigen neuerdings Wirkung. So hat das Bundesarbeitsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 2002 und 2007 in Zweifel gezogen, ob die Beschränkung des Streikrechts auf tarifvertragsfähige Gegenstände mit der Europäischen Sozialcharta vereinbar ist.² Das Bundesverfassungsgericht hat die Tarifbezogenheit des Streiks bisher offen gelassen.³ Im Urteil über das KPD-Verbot im Jahr 1956 hat es die freiheitliche Verfassungsordnung des Grundgesetzes u.a. dadurch charakterisiert, dass diese of-

fen ist für außerparlamentarische Einwirkungen auf die Politik einschließlich »Massenaktionen der Arbeiterschaft«.⁴

Tatsächlich haben die Beschäftigten auch hierzulande wiederholt die Arbeit zwecks politischer Demonstration niedergelegt und damit die juristische Doktrin nach Kräften blamiert. Um nur wenige Beispiele in Erinnerung zu rufen: 1955 traten Stahlarbeiter und Bergleute ganztätig in den Ausstand, um die Montanmitbestimmung gegen Angriffe zu verteidigen; 1972 protestierten zahlreiche Belegschaften während der Arbeitszeit aus Anlass des Misstrauensvotums gegen Willy Brandt; 1986 legten Hunderttausende im Konflikt um den § 116 AfG die Arbeit nieder; 2006 haben die Hafentarbeiter im Rahmen eines europäischen Aktionstages gegen die von der Europäischen Kommission geplante Deregulierung der Hafendienste gestreikt – übrigens mit Erfolg: Die Kommission zog den Entwurf zurück.

Diese und andere demonstrative Arbeitsniederlegungen wurden von den Arbeitgebern ohne arbeitsrechtliche Disziplinierung hingenommen. Für die Praxis gilt freilich ein doppelter Vorbehalt. Solange Juristen hierzulande den politischen, nicht tarifbezogenen Streik verteufeln, können offizielle Aufrufe der Gewerkschaft schwer kalkulierbare Haftungsrisiken heraufbeschwören. Wie vor 150 Jahren stützen sich kollektive Gegenwehr und Rechtsfortschritt daher auf die Selbstermächtigung der Vielen. Die Schüler*innen machen's derzeit vor. Und der Erfolg setzt auf die Geschlossenheit von Belegschaften und Abteilungen; politische Streiks sind nichts für individuelle Aktionen und Einzelkämpferinnen.

¹ Vgl. auch Christine Rudolf: Frauenstreik, wofür?, in Sozialismus 2/2019 (Anm. d. Red.)

² s. BAG v. 10.12.2002 – 1 AZR 96/02 – AP Nr. 162 zu Art. 9 GG, Arbeitskampf; v. 19.06.2007 – 1 AZR 396/06 – NZA 2007, 2055 Rn 13

³ S. BVerfG v. 26.6.1991 – 1 BvR 779/85, BVerfGE 94, 212, 225

⁴ S. BVerfG v. 17.8.1956 – 1 BvB 2/51 – BVerfGE 5, 85, 232f.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

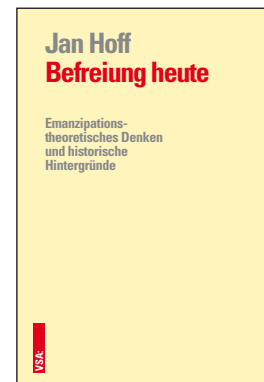
Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!



Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de